



## Newsletter

des Betreuungsvereins der Diakonie Ingelheim e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Heute erhalten Sie unseren ersten Newsletter. Zukünftig möchten wir die digitalen Möglichkeiten nutzen, um Sie als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte in regelmäßigen Abständen über Neuigkeiten aus unserem Verein und dem Betreuungsrecht zu informieren. Zudem werden wir auch weitere interessante Themen für Sie aufgreifen.

Inhalt:

- Aus dem Verein
- Aus dem Betreuungsrecht
- Aus dem Sozialrecht
- Was ändert sich 2019?
- Persönlicher Jahresrückblick

### Aus dem Verein

#### **Diakonisches Werk Rheinhessen**

Zum 01.01.2019 wurde das Diakonische Werk Mainz-Bingen mit dem Diakonischen Werk Worms-Alzey zusammengelegt und firmiert nun unter der neuen Bezeichnung Diakonisches Werk Rheinhessen. Der Sitz des Werkes befindet sich in der Kaiserstraße 29, 55116 Mainz. Der Leiter des Diakonischen Werkes Rheinhessen ist Herr Klaus Engelberty.

## Vorstandswahlen 2018

Ende November wurde bei einer Mitgliederversammlung des Vereins ein neuer Vorstand gewählt, Herr Steitz, langjähriger Leiter des Diakonischen Werkes Mainz-Bingen und zugleich 1. Vorsitzender des Vereins hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Klaus Engelberty, Leiter des neugegründeten Diakonischen Werkes Rheinhessen
- 2. Vorsitzende: Ute Klesy, bisher stellvertretende Leitung des Diakonischen Werkes Mainz-Bingen und Standortleiterin in Ingelheim
- Zudem freuen wir uns mit Frau Jacobi-Becker, Mitarbeiterin des Seniorenbüros in Ingelheim und Ansprechpartnerin im Städtischen Seniorenbeirat, Herrn Dr. Claus Franck, Allgemeinmediziner sowie Herrn Norbert Ding, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, drei weitere kompetente Vorstandsmitglieder gewonnen zu haben, welche uns helfen werden, dass Thema der rechtlichen Betreuung in die Öffentlichkeit zu tragen.

## Unsere neue Homepage

Wir laden Sie alle recht herzlich ein, sich auf unserer komplett neuen eigenen Vereinshomepage unter: [www.btv-ingelheim.de](http://www.btv-ingelheim.de) umzuschauen. Hier erhalten Sie Infos zu unserem Verein, finden interessante Links und immer die aktuellsten Termine. Wir freuen uns über positive Rückmeldungen, ebenso wie konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschlägen.

## Aus dem Betreuungsrecht

### Aufwandspauschale oder Aufwandsersatz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer entstehen im Rahmen ihrer Betreuung Ausgaben wie z. B. Porto- und Telefonkosten, Fahrtkosten, Kosten für Kopien etc. Die Kosten, die dafür aufgewandt werden, können ersetzt werden und zwar pauschal in Höhe von 399 € im Jahr **oder** nach Abrechnung. Wenn der Betreute vermögend ist, ist die Aufwendung aus dem Vermögen zu zahlen, sonst aus der Staatskasse. In beiden Fällen muss ein fristgerechter Antrag bei Gericht gestellt werden. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben und/oder informieren Sie sich unter:

<https://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Aufwandspauschale>

## Aus dem Sozialrecht

### Anhebung des Vermögensfreibetrags

Zum 1. April 2017 wurde der Vermögensfreibetrag bei Menschen angehoben, die Sozialhilfe beziehen: von vorher 2.600 Euro auf nun 5.000 Euro. Grundsätzlich gilt diese Regelung für alle Bezieher von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch. Dieser erhöhte Schonbetrag gilt auch für die Ehe- und Lebenspartner sowie alleinstehende minderjährige Personen.

## **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen. Erste Änderungen traten bereits 2017 in Kraft, die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein. Einen Überblick über die wichtigsten Änderungen erhalten Sie z.B. unter:

<https://www.betanet.de/bundesteilhabegesetz.html>

## **Was ändert sich 2019?**

### **Anhebung der Regelbedarfsstufe**

Zum 01.01.2019 werden Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angepasst. Der monatliche Regelsatz für Alleinstehende steigt auf **424 Euro im Monat** - 8 Euro mehr als im Vorjahr. Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen – etwa dem Ehepartner – in einer Wohnung lebt, erhält 382 Euro monatlich. Bisher waren es 374 Euro.

### **Pflegeversicherung**

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt zum 01.01.2019 um 0,5 Prozent auf 3,05 Prozent. Steigende Ausgaben in der Pflege durch die demografische Entwicklung und der Erweiterung des Leistungskatalogs machen die Erhöhung notwendig.

### **„Sofortprogramm Pflege“**

Mit Blick auf den sogenannten Pflegenotstand hat das Gesundheitsministerium unter dem Titel „Sofortprogramm Pflege“ einige weitere Neuregelungen im Bereich der Pflege für 2019 auf den Weg gebracht, um die Personalnot in den Griff zu bekommen und die Qualität in der Pflege zu sichern. Wir sind gespannt, ob dadurch wirklich eine Verbesserung für die pflegebedürftigen Menschen und Pflegekräfte herbeigeführt werden kann. Weiterführende Infos finden Sie auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html>

### **Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente**

Menschen, die ihren Beruf gesundheitsbedingt aufgeben müssen und nicht mehr arbeiten können, erhalten ab Januar 2019 so viel Geld, als hätten sie bis zum aktuellen Renteneintrittsalter gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt.

### **Krankenversicherungsbeiträge**

Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt unverändert bei **14,6 Prozent**. Hinzu kommt noch der (kassenindividuelle) Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse entsprechend ihres Finanzbedarfs von den Versicherten erhebt. Die Finanzierung des Zusatzbeitrages erfolgt ab dem 01.01.2019 wieder paritätisch, also hälftig von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern bzw. den Rentenversicherungsträgern und den Rentnern.

### **Höherer Mindestlohn**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2019 um 42 Cent und im Jahr darauf noch einmal um 16 Cent. Arbeitnehmer haben somit ab dem kommenden Jahr Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von **9,19 Euro pro Stunde**.

## Persönlicher Jahresrückblick von Katharina Gräfenstein

An dieser Stelle möchte ich in wenigen Sätzen mein erstes Jahr im Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim e.V. Revue passieren lassen. Es war ein spannendes und aus meiner Sicht erfolgreiches Jahr, welches ich im Betreuungsverein erlebt und mitgestaltet habe. Wir haben viele interessante Veranstaltungen für Sie vorbereitet und durchgeführt. Unter anderem haben wir uns mit den Themen der Bestattungsvorsorge und des Erbrechts beschäftigt. Zum Thema Bestattungsvorsorge haben wir das Bestattungsinstitut Blümler als Referenten eingeladen. Wir sind sehr froh darüber, Herrn Rechtsanwalt Stritter, Fachanwalt für Erbrecht, von der Kanzlei Stritter und Partner als Referenten gewonnen zu haben. Wir haben bereits zum zweiten Mal eine Intensivschulung zum Thema Vorsorge angeboten, die sehr gut angenommen wurde. Dabei haben wir uns einen ganzen Tag mit den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beschäftigt. Darüber hinaus habe ich die Organisation und die Durchführung der Stammtische in Kooperation mit der Lebenshilfe Mainz e.V. übernommen.

Durch unsere Arbeit haben wir im letzten Jahr einige neue Vereinsmitglieder gewonnen und sind sehr stolz darauf, dass Menschen sich für die Idee des Betreuungsvereins engagieren und diese weitertragen möchten.

Wir sind fleißig dabei neue Veranstaltungen zu interessanten und wichtigen Themen zu planen und freuen uns Sie auf der einen oder anderen Veranstaltung zu sehen. Ich freue mich auf viele weitere Jahre beim Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim e.V.

Wir würden uns freuen in zukünftigen Newslettern auch über Ihre Erfahrungen berichten zu können. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, sich mit einem kurzen Bericht über Ihr Engagement als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer sowie Bevollmächtigte an der nächsten Ausgabe zu beteiligen. Oder haben Sie ein interessantes, betreuungsrechtlich relevantes Thema, über welches Sie gerne die anderen Leserinnen und Leser informieren möchten. Sprechen Sie uns einfach an.